

Villingen den 22.03.2018

Sehr geehrter Herr Bühler,
sehr geehrte Damen und Herren!

Aufgrund der in den vergangenen Jahren erhaltenen Informationen zum Status des Brandschutzes an städtischen Schulen sehen wir es als unsere Pflicht an, von ihnen weitere notwendige und umfangreiche Informationen einzufordern.

Deshalb beantragen wir auf Grundlage des Landes Informationsfreiheitsgesetzes (LIFG vom 17. Dezember 2015), dass die Stadt als Träger der städtischen Schulen, uns für jede Schule inklusiv der Nebengebäude die Unterlagen (Niederschrift, Mängelliste, Verfügung) der letzten getätigten Brandverhütungsschauen, zur Verfügung stellt.

Da die Unterlagen vollumfänglich vorhanden sein sollten gehen wir davon aus, dass die in §7 Absatz 7 eingeräumte Frist ausreicht. Sollte dies nicht der Fall sein, fordern wir vorab eine Aufstellung, für welche Gebäude eine Brandverhütungsschau innerhalb der letzten fünf Jahre stattgefunden hat.

Zur Begründung:

Wir haben in der Vergangenheit auf verschiedene Weise versucht die Situation an unseren Schulen in diesen Sinne zu verbessern, letztlich kamen wir zu dem Schluss, dass erst wenn die Fachkompetenz (Brandverhütungsschau) an dem Gebäude tätig wird, dem Brandschutz oftmals auch mit geringen Kosten nachgekommen werden kann.

Selbstverständlich sind wir bereit, uns mit ihnen zu diesem Thema zu unterhalten und unsere Erfahrung mit einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Grieshaber

GEB-Vorsitzender



Dr. Petra Krauss

Stellv. GEB-Vorsitzende



Tino Berthold

Stellv. GEB-Vorsitzender

